

das rathaus

FACHZEITSCHRIFT FÜR KOMMUNALPOLITIK

2020 • 1

Klima

Linda Teuteberg MdB
Prof. Dr.-Ing. Martin Neumann MdB

Corona

Otto Fricke MdB
Dipl.-Ing. Bo Nintzel
Martin Fischer
Carina Konrad MdB

Digitalisierung

Stefan Lenzen MdL
Manuel Höferlin MdB



Herzlich willkommen bei der VLK!

Liebe interessierten Kommunalpolitikerinnen
und Kommunalpolitiker,

die Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker (VLK) hat es sich zur Aufgabe gemacht, die liberalen Kommunalpolitiker in Deutschland zu vernetzen und die Themen aufzugreifen, die sich von der Bundesebene auf die Kommunen auswirken. Mit der Fachzeitschrift **das rathaus** veröffentlicht die VLK interessante Artikel mit kommunal-politischer Bedeutung.

Abgeordnete/r in einem kommunalen Parlament zu sein ist eine große Ehre, aber auch eine Verpflichtung für die örtliche Gemeinschaft. Diese Verpflichtung ist in Zeiten von Corona, nicht minder schwer. Sie sind es, die in den kommenden Wochen und Monaten darum kämpfen, dass wichtige Projekte für die Gemeinschaft trotz teils dramatischer Einbrüche in den zu erwartenden Steuereinnahmen und Umlagen umgesetzt werden. Auf eines können wir uns verlassen: Die Kreativität der liberalen Stimme in den Parlamenten wird auch in diesen Zeiten Lösungen finden, die das große Ziel vor Auge hat, die örtliche Gemeinschaft weiterzubringen und zu stärken.

In der Krise hat sich uns gezeigt: Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist sehr unterschiedlich fortgeschritten. Es gibt positive Beispiele, in denen viele Serviceangebote bereits digital verfügbar sind. Doch es gibt viel zu viele Negative. Einige Verwaltungen konnten ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ins „Homeoffice“ schicken, da die technische Infrastruktur dafür nicht ausgelegt war. Darunter hat vor allem die Erbringung der Dienstleistungen gelitten. Dabei ist stark aufgefallen, dass viele Dienstleistungen gar nicht digital zu erbringen waren und der „Gang aufs Amt“ noch immer Voraussetzungen für diese ist. Hier ist es die Aufgabe der liberalen Abgeordneten, in den kommunalen Parlamenten auf eine schnellere Digitalisierung zu drängen.

Das letzte Jahr hat uns vor Augen geführt: Der Klimawandel schreitet voran. Eine junge Generation mahnt eine energischere Umsetzung von Maßnahmen an. Im vergangenen Herbst hat sich zu dem Thema die 35. Bundesdelegiertenversammlung beschäftigt und einen umfangreichen Maßnahmenkatalog für Ihre Arbeit vor Ort zusammengestellt.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen dieser Ausgabe.



Marcel Schiller

Redakteur **das rathaus**
stellv. VLK-Bundesvorsitzender



Vertreter der VLK in den Bundesfachausschüssen der FDP

Der auf der letzten Bundesdelegiertenversammlung neugewählte Bundesvorstand hat in seiner ersten Sitzung die Vertreter der VLK in den Bundesfachausschüssen der FDP neu bestimmt. Hier der Überblick:

Arbeit und Soziales
Bauen und Wohnen
Bildung, Forschung und Technologie
Digitale Agenda, Internet und Medien
Ernährung und Landwirtschaft
Finanzen, Steuern und Haushalt
Gesundheit
Internationales
Justiz, Innen, Integration und Verbraucherschutz
Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften
Kultur
Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Verkehr
Wirtschaft und Energie

Wolfgang Mathis
Paul-Gerhard Weiß
Patrick Meinhardt
Fritz Haugg
Holger Anders
Dr. Volkmar Kunze
Martin Koke
Robert Malorny
Judith Pirscher
Marcel Schiller
Paul-Gerhard Weiß
Dr. Kurt Duwe
Prof. Herbert Hotje
Fritz Haugg

Mehr zur Arbeit in den FDP-Bundesfachausschüssen erfahren Sie hier:
<https://www.fdp.de/content/bundesfachausschuesse>



Neuer Bundesvorstand gewählt

v.l.n.R.: Fritz Haugg (stellv. Bundesvorsitzender), Holger Anders (Beisitzer), Marcel Schiller (stellv. Bundesvorsitzender), Paul-Gerhard Weiß (Beisitzer), Prof. Dr. Herbert Hotje (Schriftführer), Dr. Volkmar Kunze (Beisitzer), Martin Koke (Bundesschatzmeister), Patrick Meinhardt (stellv. Bundesvorsitzender) und Judith Pirscher (Bundesvorsitzende)
Nicht abgebildet: Dr. Kurt Duwe (Beisitzer)

Bereits im Oktober 2019 hat die 35. Bundesdelegiertenversammlung der VLK stattgefunden. Hier stand die Wahl eines neuen Bundesvorstands neben der inhaltlichen Debatten im Vordergrund.

Als Bundesvorsitzende wurde Judith Pirscher (Nordrhein-Westfalen, inzwischen Regierungspräsidentin der Bezirksregierung Detmold) einstimmig wiedergewählt. Als stellvertretende Bundesvorsitzenden stehen ihr Patrick Meinhardt (Mecklenburg-Vorpommern, einstimmige Wahl), Fritz Haug (Bayern, einstimmige Wahl bei 2 Enthaltungen) sowie Marcel Schiller (Niedersachsen, einstimmige

Wahl bei einer Enthaltung) zur Seite. Als Bundesschatzmeister wurde Martin Koke (Nordrhein-Westfalen) einstimmig bei einer Enthaltung wiedergewählt.

Nach der bei der 34. Bundesdelegiertenversammlung geänderten Satzung war nun auch ein Schriftführer zu wählen. Der bisher im Bundesvorstand „kooptierte Schriftführer“ Prof. Dr. Herbert Hotje (Niedersachsen) wurde einstimmig als Schriftführer gewählt.

Nachdem Paul-Gerhard Weiß (Hessen, einstimmige Wahl) und Dr. Volkmar Kunze (Sachsen/Sachsen-

Anhalt, einstimmige Wahl bei 3 Enthaltungen) als Beisitzer gewählt wurden, wurde die Besetzung der zwei verbleibenden Beisitzer-Posten erst nach Kampfkandidaturen entschieden:

Im Wahlgang für den 3. Beisitzer stellten sich Holger Andres (Mecklenburg-Vorpommern), Dr. Kurt Duwe (Hamburg) und Christian Ritzmann (Rheinland-Pfanz) zu Wahl. Auf Holger Anders entfielen 26 Stimmen, auf Dr. Kurt Duwe 9 und auf Christian Ritzmann 7. Holger Anders war somit gewählt.

Im Wahlgang für den 4. Beisitzer stellten sich bei der vorherigen Wahl verblieben Dr. Kurt Duwe und Christian Ritzmann zur Wahl. Auf Dr. Kurt Duwe

entfielen 23 Stimmen, auf Christian Ritzmann 19 Stimmen. Dr. Kurt Duwe war somit gewählt.

Inhaltlich beschäftigte sich die 35. Bundesdelegiertenversammlung mit zwei Anträgen aus dem Landesverband Niedersachsen

- Maßnahmen für den Klimaschutz sind vor Ort nötig - das ist noch kein Notstand von den Bundesvorstandsmitgliedern Prof. Dr. Herbert Hotje und Marcel Schiller sowie
- Resolution zur Novellierung der Grundsteuer des niedersächsischen VLK-Landesvorsitzenden Jens Beek MdB. Beide Beschlüsse sind auf den nächsten Seiten abgedruckt.

Marcel Schiller

Redakteur **das rathaus**
stellv. VLK-Bundesvorsitzender



Beschluss:

Resolution zur Novellierung der Grundsteuer

Antragsteller: Jens Beek MdB (Niedersachsen)

Die Bundesdelegiertenversammlung der VLK unterstützt die FDP-Bundestagsfraktion in ihrer Haltung zur Grundsteuer.

Wichtig ist eine verlässliche, unbürokratische Grundlage, die rechtssicher und umsetzbar ist. Die Ermittlung insbesondere von Gebäudeerträgen als Besteuerungsgrundlage lehnen wir daher ab und fordern ein rein flächenbezogenes Berechnungsmodell.

Wir unterstützen ausdrücklich eine Länderöffnungsklausel.

Zudem sprechen wir uns für eine Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf Mieten auch in Zukunft aus.

Beschluss:

Maßnahmen für den Klimaschutz sind vor Ort nötig - das ist noch kein Notstand

Antragsteller: Prof. Dr. Herbert Hotje, Marcel Schiller (Niedersachsen)

Unter dem Eindruck der aktuellen Klimadebatte wird in immer mehr Kommunen in Deutschland der sogenannte „Klimanotstand“ ausgerufen oder der Antrag dazu gestellt. Damit sollen die Städte und Gemeinden verpflichtet werden, dem Klimaschutz bei allen Entscheidungen von Politik und Verwaltung höchste Priorität einzuräumen.

Die Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker spricht sich gegen die Ausrufung eines „Klimanotstands“ aus. Die Begrifflichkeit „Notstand“ eignet sich nach unserer Ansicht nicht für die Feststellung, dass dringender Handlungsbedarf notwendig ist.

Anstatt der Ausrufung des „Klimanotstands“ kann der Rat einer Stadt in einem Grundsatzbeschluss regeln, dass ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei allen Entscheidungen der Kommune zu berücksichtigen und Lösungen vorzubeugen, die sich in Übereinstimmung mit den Zielen der Agenda 2030 des Pariser Abkommens positiv auf das Klima-, Umwelt- und Artenschutz sowie den Ressourcenverbrauch auswirken. In diesem Zusammenhang fordert der VLK-Bundesverband, die Ziele der Agenda 2030 auf kommunaler Ebene noch intensiver zu verfolgen.

Der geringe Anteil Deutschlands an den globalen CO²-Emissionen entbindet uns keineswegs von der Verantwortung, die wir als eine der größten Volkswirtschaften der Welt haben. Das bei

Entscheidungen zu berücksichtigen, ist genauso verantwortungsbewusst, wie die finanziellen Folgen der Entscheidungen für den Haushalt zu bedenken oder zu beurteilen, ob sie sozialverträglich sind.

Ein liberales Klimaschutzkonzept baut nicht auf Verbote und Sanktionen, sondern setzt auf die innovative Kraft unserer sozialen Marktwirtschaft. Zugleich erreichen wir, durch die systematische Verringerung der Zertifikate analog zu den eingegangenen Verpflichtungen zum Klimaschutz, mit unserem Konzept sicher die politischen Ziele.

Als konkrete Maßnahmen für einen kommunalen Klimaschutz fordert die Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker:

Maßnahmen der Kommunalverwaltung

- Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes
- Einsatz von energieeffizienten Bürogeräten und Gebrauchsgütern
- Energieeffizienter kommunaler Fuhrpark
- Beteiligung an nationalen und internationalen Initiativen und Bündnissen zum Klimaschutz
- Förderung innovativer Start-Ups in der Region
- Stärkere Verankerung des Generationenthemas „Klimawandel“ in den Schulen in eigener

Trägerschaft z.B. durch Schaffung eines Schulwaldes, an dem ein neuer Lernort geschaffen wird und als Freiraumlaboratorium für die Entwicklung der Umwelt über lange Zeiträume zur Verfügung steht. Gerade hier können Themen wie biologische Vielfalt, Ökosysteme, Klimaschutz oder die gesellschaftliche Funktion von Naturlandschaften nähergebracht werden.

- Abfallvermeidung in allen Einrichtungen
- Unterstützung zivilgesellschaftlicher kommunaler Initiativen im Bereich des Klimaschutzes

Maßnahmen im Bereich Energie und Versorgung

- Einrichtung einer Klimaschutz- und Energie-Beratungsstelle zusammen mit dem Grundversorger
- Optimierung der Stadtbeleuchtung
- Energiebewusste Stadt- /Bebauungsplanung
- Kommunale Förderprogramme für die Sanierung und Innovation im Gebäudebestand
- Netzwerkbildung für Fachkräfte
- Beachtung der Klimaschutzthematik bei neuen Konzessionsverträgen
- Potentialanalysen und Flächenmanagement für Erneuerbare Energien
- Energieeinsparung und -gewinnung bei der Klärschlammbehandlung und Klärschlammverwertung

Maßnahmen im Verkehr

- Förderung des Fuß- und Radverkehrs
- Verkehrsberuhigungen bei passenden Stellen
- Steuerung des Ziel- und Quellverkehrs
- Parkraummanagement intelligent mit dem ÖPNV verknüpfen
- Attraktivitätssteigerung des ÖPNV durch einen intelligenten Ausbau zwischen Stadt und Land

Dem VLK-Bundesverband ist klar, dass je nach Größe der Kommune die vorgeschlagenen Maßnahmen mit Blick auf die finanziellen und personellen Ressourcen schwerer angegangen werden können. Hier bieten sich Chancen im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit die Folgen des Klimawandels anzusehen.

Eine Sammlung aller ab dem Jahr 2000 gefassten Beschlüsse finden Sie unter vlk-bundesverband.de



Wir übernehmen Verantwortung für die Zukunft

Liberaler Politik lebt von Diskussion und Vielfalt. Gerade unsere Arbeit in den Kommunen, in den Städten und Gemeinden lebt davon, dass wir nicht die eine Antwort auf alle Fragen haben. Sondern dass wir nach den besten Lösungen suchen, um die konkreten und ganz individuellen Probleme in unserer Heimat lösen.

Offenheit in der politischen Debatte ist aber nicht mit Beliebigkeit zu verwechseln. Im Gegenteil. Als Freie Demokraten machen wir Politik aus einer gemeinsamen Haltung heraus. Mit dem Ziel, mehr Freiheit durch mehr Chancen zu schaffen. Diese liberale Grundhaltung haben wir in den Jahren 2014 und 2015 für uns als Partei intensiv diskutiert und in einem gemeinsamen Leitbild festgehalten. Um klar zu definieren, was uns wichtig ist, wo wir unseren politischen Auftrag und unsere politischen Ziele sehen. Und vor allem auch: mit welcher Einstellung wir diese Aufgaben anpacken wollen.

Dieses Leitbild, das in einem intensiven Prozess von allen Mitgliedern der Partei gemeinsam erarbeitet wurde, hat uns weit gebracht. Mit Mut und Optimismus, mit klaren Positionen etwa zu weltbesten Bildung, Digitalisierung und einer Politik, die rechnen kann, sind wir 2017 in den Deutschen Bundestag zurückgekehrt.

In den vergangenen fünf Jahren hat sich die Welt weitergedreht. Die Corona-Pandemie, der Klimawandel, zunehmende Migration und die Verschiebung globaler Machtzentren verlangen neue Antworten.

Vor diesem Hintergrund haben wir Freien Demokraten seit Anfang des Jahres unser Leitbild umfassend überprüft. Fast 19.000 Mitglieder haben unter anderem im Rahmen einer großen Befragung daran mitgewirkt. Und dabei die gemeinsame Grundhaltung sehr eindrücklich bestätigt.

Gleichzeitig haben unsere Mitglieder auch deutlich gemacht, an welchen Stellen wir in unserem Leitbild nachschärfen müssen, um unsere Haltung bei zentralen Fragen unserer Zeit noch deutlicher herauszustellen. Wir erfinden uns hier nicht neu, sondern stellen bestimmte Facetten unserer Überzeugung deutlicher heraus.

Dazu gehört vor allem unser Anspruch, Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen. Und dazu die ökonomischen und ökologischen Lebensgrundlagen für nachkommende Generationen zu sichern. Nicht durch mehr Staatseingriffe und mehr Verbote, sondern mittels Nachhaltigkeit durch Innovation.

In Zeiten zunehmender Abschottung, Europa- und Globalisierungsfeindlichkeit haben wir außerdem unterstrichen, dass wir weiterhin mit einer weltoffenen und europäischen Grundhaltung Politik machen wollen. Wir wollen das europäische Einigungsprojekt fortsetzen und stärken. Allerdings – das haben wir in den jüngsten Debatten zur Finanzierung der Corona-Hilfen in Europa deutlich gemacht – wird Europa nicht gelingen, wenn wir Werte wie Verantwortung für eigenes Handeln und finanzielle Nachhaltigkeit infrage stellen. Hier wie bei anderen Fragestellungen auch sind regelmäßig mehrere Gesichtspunkte unseres Leitbildes angesprochen und in unseren politischen Antworten zur Geltung zu bringen.

Schließlich haben wir in unserem Leitbild auch noch einmal die – für Liberale – selbstverständliche Überzeugung ausbuchstabiert, dass wir für einen ebenso liberalen wie handlungsfähigen Rechtsstaat eintreten. Für einen Rechtsstaat, der die Freiheitsrechte schützt und seine Bürger nicht in ihrer privaten Lebensführung bevormundet und auf den sie sich verlassen können, weil er geltendes Recht auch durchsetzt.

Damit haben wir an unserem Leitbild einige wertvolle Ergänzungen vorgenommen, die wir jetzt in den kommenden Monaten im Programmprozess zur Bundestagswahl konkretisieren werden. Das gilt

natürlich auch für die Programme zu den Landtagswahlen im nächsten Jahr und für unser politisches Handeln und Kampagnen auf allen Ebenen.

Das gilt insbesondere auch für die Kommunalpolitik. Denn wo sonst könnten wir Freien Demokraten eindrücklicher und anschaulicher zeigen, was es bedeutet, die Lebensgrundlagen künftiger Generationen zu sichern. Durch eine nachhaltige Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Kommune. Und durch eine vernunftgeleitete Umwelt- und Energiepolitik, die nicht auf bloßen symbolischen Effekt, sondern auf bestmögliche Wirkung setzt. Auch die Handlungsfähigkeit unseres Rechtsstaates zeigt sich ganz konkret in unseren Kommunen. Und zum Beispiel in lebendigen Städtepartnerschaften und einer vitalen, offenen Gesellschaft der europäischen und weltoffenen Geist, für den wir Freien Demokraten stehen.

Mit der Weiterentwicklung unseres Leitbildes zeigen wir Freien Demokraten, wie zentral diese Themen für unsere Haltung sind. Und dass wir hier gemeinsam mehr erreichen wollen. Für mehr Freiheit durch mehr Chancen. Wie uns dies im Einzelfall gelingt, durch welche Lösungen wir diese Ziele vor Ort am besten verwirklichen – diese Antworten werden weiterhin vielfältig sein und in unserer Partei offen diskutiert werden. Um die bestmögliche Lösung für die konkrete Situation zu finden. Dabei sind Sie als kommunal engagierte Persönlichkeiten Tag für Tag Leitbildbotschafter.

Linda Teuteberg MdB

FDP-Generalsekretärin



Foto: Tobias Koch



Akzeptanz für Windenergie in Brandenburg wird auf die Probe gestellt

Im letzten Jahr hat der Brandenburger Landtag eine Abgabe für Windenergieanlagen an Kommunen beschlossen, das sogenannte Windenergieanlagenabgabengesetz oder BbgWindAbgG. Dieses kurze, aus acht Paragraphen bestehende Gesetz, regelt pauschal und ohne Umschweife die Höhe der Sonderabgaben von Windenergieanlagenbetreibern. Es werden demnach alle Anlagen erfasst, die seit dem 1. Januar 2020 in Betrieb gingen oder in Zukunft gehen werden. Über die gesamte Dauer des Betriebs muss ein Anlagenbetreiber somit jährlich 10.000 € an die anspruchsberechtigten Kommunen zahlen. In einem Umkreis von 3 km können somit mehrere Gemeinden anspruchsberechtigt sein und müssen sich den Betrag teilen.

Kernstück des Gesetzes ist die Zweckbindung der Abgabe. Das Geld, welches auf diese Weise in die Kommunen fließt, soll zur Steigerung der Akzeptanz dieser Anlagen eingesetzt werden. Im Gesetz sind sogar spezifische Maßnahmen genannt. So können die Mittel zur Aufwertung des Ortsbildes, zur Information der Bürger über die Nutzung von Erneuerbaren Energien, zur Förderung sozialer Aktivitäten, Kultur, Bildung oder unternehmerischer Tätigkeiten in der Gemeinde Verwendung finden. Dabei soll vordergründig ein Bezug zu den Windenergieanlagen vorhanden sein, die Zweckbindung kann jedoch per Rechtsverordnung geändert werden.

Bei näherer Betrachtung der möglichen Auswirkungen des Gesetzes ergeben sich jedoch einige Fragen. Die Energiewende ist ein langwieriger und komplexer Prozess, bei dem kurzfristige Maßnahmen nicht zum Erfolg führen werden. Akzeptanz muss nachhaltig geschaffen werden, sonst droht nach einer Phase der Besänftigung ein erneuter Konflikt. Fraglich ist hierbei zum einen, ob eine Beteiligung von Kommunen auch gleichermaßen die Bürger adressieren kann. Eine Zahlung an die Gemeinde kann in diesem Fall zu kurz gedacht sein, um ein Umdenken zu erzeugen. Im Gegenteil können Gemeinden einen Anreiz darin sehen durch die Sonderabgabe und geschickter Argumentation möglicherweise fehlende Mittel zu beschaffen, die nicht durch die Gewerbesteuer eingenommen werden. Ein betroffener Bürger hätte nichts davon und so ein Vorgehen könnte die Akzeptanzfrage auf Grundlage des Gesetzes ad absurdum zu führen.

Auf der anderen Seite sind sich die Betreiber der Windenergieanlagen im Klaren, dass eine pauschale Abgabe nicht deren spezifische Anlage berücksichtigt, somit unabhängig von der Einspeiseleistung und damit den Erlösen der Betreiber gezahlt werden muss. Ein Verfahren, bei dem Betroffene, Kommunen und Anlagenbetreiber in jedem Einzelfall zu einer einvernehmlichen Lösung kommen können wird damit ein Riegel vorgeschoben. Die Gemeinden verlieren somit auch einen Teil ihres Handlungsspielraums. Zusätzlich ist eine Abgrenzung zu anderen Bereichen schwierig, in denen Akzeptanz erreicht werden soll. Es stellt sich die Frage, ob das Gesetz als eine

Blaupause für z.B. Lärm- oder CO₂-Emissionen in Straßennähe oder im Einzugsgebiet von Industrieanlagen dienen kann, um Gemeinden ein einfaches Instrument zur Akzeptanzfindung an die Hand zu geben.

Auch auf Bundesebene gibt es Überlegungen zur finanziellen Beteiligung an Kommunen bzw. den Bürgern bei der Windkraft. Das Bundeswirtschaftsministerium hat ein Papier vorgelegt, durch das zumindest die Höhe der Zahlung mit 0,2 Cent pro Kilowattstunde an die Einspeiseleistung gekoppelt und somit anlagenspezifisch ausgestaltet wäre. Die Zweckbindung kann allerdings aufgrund des Aufgabenübertragungsverbot des Bundes an die Kommunen nicht erfolgen. Dies würde Tür und Tor für das Stopfen von Haushaltslöchern und Flickschusterei mit den Mitteln öffnen. Ob die Bürger, um deren Akzeptanz es gehen soll, dabei noch eine Beteiligung spüren ist fraglich. Die Mehrbelastungen für die Kosten im EEG würden dem ohnehin nicht zeitgemäßen Gesetz einen zusätzlichen Rückschlag geben. Es stellt sich dabei auch die Frage, welche Auswirkungen dies auf den Strompreis haben würde. Gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Windenergie bzw. allen verfügbaren Technologien geraten durch solche Überlegungen in weite Ferne, das Marktumfeld wird nicht nur weiter mit Förderungen verzerrt, sondern bekäme noch eine kommunale Komponente deren Auswirkung auf die Akzeptanz mehr als fraglich ist.

Prof. Dr.-Ing. Martin Neumann MdB

Sprecher für Energiepolitik der FDP-Bundestagsfraktion
stellv. Landesvorsitzender der FDP Brandenburg





Mit mehr Macht kommt mehr Verantwortung - auch für die Länder

Bundesfinanzminister Scholz hat vor kurzem einen milliardenschweren Vorschlag zur Entschuldung überschuldeter Kommunen gemacht. Schon ganz im Wahlkampfmodus, plant er dabei in einem so erheblichen Umfang Bundesgelder für Länderaufgaben zur Verfügung zu stellen, dass man sich fragen kann, ob er womöglich lieber Landesfinanzminister geworden wäre.

Seit etwa einem Jahr versucht der Vizekanzler eine Entschuldung von Kommunen durchzusetzen. Auch jetzt, während der Krise, platziert er seinen Dauerbrenner wieder öffentlichkeitswirksam in der medialen Debatte. Mit seinem aktuellen Vorschlag

möchte Scholz etwa 45 Mrd. Altschulden von den Kommunen durch den Bund übernehmen lassen. Zusätzlich sollen weitere 12 Mrd. die wegbrechenden Gewerbesteuereinnahmen der Kommunen ersetzen. Die Kosten dafür sollen sich Bund und Länder jeweils hälftig teilen – obwohl die wesentliche Verantwortung und verwaltungsrechtliche Zuordnung für die Kommunen bei den Ländern liegt.

Ein weiteres wesentliches Problem: Mit der geplanten Übernahme von Altschulden durch den Bund würden ausgerechnet diejenigen Länder und Kommunen bestraft, die bisher besonders ordentlich gewirtschaftet haben. Es würden also gerade die

benachteiligt, die ihrer Verantwortung für ihre Kommunen gerecht geworden sind, etwa indem sie Entschuldungen ermöglicht haben. Das ist beispielsweise in Hessen der Fall. Würde der Bund jetzt insbesondere für Nordrhein-Westfalen, wo zufällig Kommunalwahlen sind, das Saarland oder Rheinland-Pfalz einspringen, würden Haftung und Handlung noch weiter voneinander getrennt. Für die Zukunft setzt der Bund mit einem solchen Vorgehen zudem Anreize zu defizitärem Haushalten.

Als Bundespolitiker höre ich in der Debatte häufig, der Bund habe zahlreiche neue Sozialleistungen beschlossen, die die Kommunen nun zu finanzieren hätten. Verkannt wird dabei oft, dass der Bund genau deshalb schon heute viel Geld in die Hand nimmt, um Länder und Kommunen zu unterstützen. Er trägt insbesondere die Verantwortung für die Zahlungsfähigkeit der Sozialversicherungssysteme und bezuschusst sie jährlich mit einem dreistelligen Milliarden-Betrag. Das wird den Bund in der aktuellen Krise übrigens noch deutlich mehr kosten. Im Übrigen zeigt ein Blick in die Zahlen, dass sich an der Verteilung der Kosten für Sozialleistungen seit dem Jahr 2000 nur wenig verändert hat.

Anteil an den Ausgaben für Sozialleistungen neben Unternehmen, privaten Haushalten etc.

	Bund	Länder	Kommunen
2000	20,80%	9,10%	8,50%
2018	20,70%	8,80%	9,80%

Im Vergleich zum Jahr 2000 müssen die Kommunen heute einen leicht höheren Anteil an den Sozialausgaben tragen, erhalten dafür aber im Gegenzug deutlich höhere Steuereinnahmen: Statt 12,8 Prozent des Steueraufkommens im Jahr 2000 nun 14,9 Prozent im Jahr 2018. Und der Trend setzt sich tendenziell fort.

Zusätzlich zum reinen Anstieg des Steueraufkommens hat der Bund aus seinem Budget zahlreiche Entlastungen, Zuschüsse und Sonderfonds für Kommunen und Länder ins Leben gerufen, um diese bei deren originären Aufgaben finanziell zu entlasten. Mittlerweile leistet der Bund Finanzhilfen in nahezu allen länder- und kommunalspezifischen Kernbereichen, wie etwa der Schulbildung oder dem sozialen Wohnungsbau.

Der Bund übernimmt also schon heute deutlich mehr Kosten, als er laut Verfassung eigentlich muss. Bei der Grundsicherung im Alter etwa trägt der Bund seit 2014 die Ausgaben zu 100 Prozent, die sich allein 2020 auf 7,7 Mrd. belaufen. Auch den Kommunalinvestitionsförderungsfonds hat der Bund mit insgesamt 7 Mrd. gefüllt. Entlastung bei den Kosten der Unterkunft: 7 Mrd.. Kosten der Unterkunft von anerkannten Asylbewerbern: 5 Mrd.. Neuer Länderfinanzausgleich 9,6 Mrd. pro Jahr. ÖPNV: 8,95 Mrd. Diese Liste ließe sich beliebig weiter fortführen.

Die Politik der Finanzierungsflut des Bundes für Länder- und Kommunalaufgaben hat der Bundesrechnungshof vor kurzem deutlich kritisiert: "Zuständig und verantwortlich gegenüber dem Souverän sind hierfür allein die Länder und die von ihnen zu unterstützenden Kommunen. Die bundesseitig praktizierte Mitfinanzierung führt zu einem Kompetenzwirrwarr, diffusen Verantwortlichkeiten und setzt falsche Anreize." Hinzu kommt: Häufig werden die Mittel des Bundes von den Ländern anders verwendet als beabsichtigt. Viel zu oft, um den Landeshaushalt zu sanieren oder landespolitische Wahlversprechen einzulösen. Die Kommunen schauen in die Röhre.

Das alles findet statt, obwohl die Länder schon dieses Jahr mehr Steuern einnehmen als der Bund. Die Steuerverteilung hat sich in den letzten Jahren klar zum Vorteil der Länder verändert. In Zukunft wird sie das noch weiter, denn die Länder tragen einen niedrigeren Anteil an den Sozialausgaben aus ihren Haushalten, während zugleich ein immer größerer

Anteil des Steueraufkommens in ihre Kassen fließt. Der Bund dagegen hat – relativ betrachtet – verloren. Er zahlt weiterhin den gleichen Anteil an den Sozialausgaben bei einem sinkenden Steueranteil. Das zeigt: Die Mär vom "reichen" Bund und den "armen" Ländern ist unzutreffend. Die Länder sind in der Lage, ihre Aufgaben zu finanzieren – und dazu gehört eben auch die finanzielle Stärkung der Kommunen.

Verteilung der Steuereinnahmen ohne Anteil der EU

	Bund	Länder	Kommunen
2000	198,8 Mrd. (44,6 %)	189,5 Mrd. (42,5 %)	57,1 Mrd. (12,8 %)
2020	284,7 Mrd. (41,6 %)	297 Mrd. (43,4 %)	102,1 Mrd. (14,9 %)
2024	341,8 Mrd. (40,9 %)	367 Mrd. (43,9 %)	127,3 Mrd. (15,2 %)

Ohne Zweifel sind manche Kommunen hoffnungslos überschuldet, beispielsweise, weil sie der Strukturwandel besonders hart trifft. Eine Entschuldung der Kommunen kann da Sinn ergeben, wie Hessen es für seine Kommunen vorbildlich getan hat. In unserem föderalen System liegen solche Entscheidungen jedoch in der Verantwortung der Länder. Sie müssen ihrer Rolle jetzt gerecht werden, statt immer mehr Milliarden vom Bund zu fordern.

Der Bund sollte deshalb nicht kurzfristig Altschulden übernehmen und dadurch falsche Anreize setzen. Stattdessen müssen wir einen Weg finden, die langfristige und selbstständige Finanzierung der

Kommunen sicherzustellen, ohne dass die Landesregierungen zuvor Zugriff auf die alleine den Kommunen zustehenden Mittel haben. Um das zu erreichen, ohne die Rolle von Bund und Ländern umzukehren, schlage ich deshalb vor, mittelfristig einen Prozentpunkt der Umsatzsteuer umzuverteilen und für die direkte Finanzierung der Kommunen zu nutzen. Davon sollten 0,25 Prozentpunkte vom Bund getragen werden und 0,75 Prozentpunkte von den Ländern – natürlich ohne die Umsatzsteuersätze zu erhöhen.

So ließe sich ein Kompromiss finden, zwischen sinnvoller föderaler Finanzierung und den Wahlkampfforderungen nach mehr Geld vom Bund. In diesem Zuge kann dann auch vor Ort die Gewerbesteuer, womöglich, gesenkt werden. So kann gerade in der jetzigen wirtschaftlichen Lage ein weiterer Wachstumsimpuls gesetzt und zugleich die hohe Abhängigkeit von der besonders konjunkturabhängigen und schwankungsanfälligen Gewerbesteuer reduziert werden; zumal die Umsatzsteuer die stabilste Steuer ist. Ergänzend sollte der Bund auf immer neue Förderprogramme verzichten, die die Länder anschließend „verwalten“. Wenn aber der Bund schon Kommunen finanzieren soll, obwohl es nicht seine Aufgabe ist, dann sollten die Mittel auch direkt dort hingelangen: Zu den Kommunen, die damit in unserem gesamtstaatlichen Gefüge auch mehr den ihnen nach Artikel 28 (2) des Grundgesetzes zustehenden politischen Einfluss erlangen.



Otto Fricke MdB

Sprecher für Haushaltspolitik der FDP-Bundestagsfraktion



Kommunalfinanzen in der Corona-Krise: Fragen und Antworten der FDP-Bundestagsfraktion

In der Corona-Krise geraten die öffentlichen Haushalte zunehmend unter Druck. Bund, Länder und insbesondere Kommunen müssen in den nächsten Jahren erhebliche Steuermindereinnahmen verkraften. Gleichzeitig werden Gelder in historischem Umfang zur Bekämpfung der Krise mobilisiert. In dieser Situation will die FDP-Fraktion den Kommunen helfen, lehnt jedoch eine Altschuldenübernahme durch den Bund ab.

Wie reagieren Bund, Länder und Kommunen auf die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise?

Durch die geringeren Steuereinnahmen und die Mehrbelastungen in den öffentlichen Haushalten finanzieren Bund und Länder die Maßnahmen in der Corona-Krise vor allem durch die Aufnahme von Schulden. Dies ist im Rahmen der Schuldenbremse möglich, denn sie beinhaltet eine Ausnahmeregelung

für Notlagen, die in Anbetracht der Corona-Krise genutzt wurde. Kommunen haben diese Möglichkeit nicht. Auf kommunaler Ebene sind Schulden nur zur Finanzierung von Investitionen zulässig.

Wie sind die finanziellen Lasten der Corona-Krise derzeit verteilt?

Der Bund hat mit seinem Nachtragshaushalt 123 Milliarden Euro zur Bewältigung der Corona-Krise bereitgestellt. Die Gelder sind unter anderem für den Kauf von Beatmungsgeräten und Masken, die Erforschung von Impfstoffen, die finanzielle Unterstützung der Krankenhäuser, das Kurzarbeitergeld, humanitäre Hilfe, Hilfe für Studierende und Soforthilfen für kleine Unternehmer und Soloselbstständige vorgesehen. Zudem stellt der Bund rund 1,2 Billionen Euro an Garantien und Bürgschaften über die KfW und den Wirtschaftsstabilisierungsfonds

für die Wirtschaft bereit. Die Länder ergänzen die Hilfen für die Wirtschaft und die Gesundheitsversorgung mit eigenen Förderprogrammen und Bürgschaften. In absehbarer Zeit wird der Bund die Sozialkassen zusätzlich finanziell unterstützen müssen.

Wie kann Kommunen in der derzeitigen Krise geholfen werden?

Für die meisten Kommunen ist die Gewerbesteuer die wichtigste Einnahmequelle. Da die Gewerbesteuer stark konjunkturabhängig ist, trifft ein wirtschaftlicher Einbruch die kommunalen Finanzen besonders. Daher sollte aus Sicht der FDP-Fraktion die Gewerbesteuer abgeschafft und es den Kommunen ermöglicht werden, Hebesätze auf die Körperschaft- und Einkommensteuer einzuführen. Dies garantiert den Kommunen auch in Krisenzeiten konstantere Einnahmen. Gleichzeitig muss die zusätzliche Besteuerung des Einkommens durch Entlastungen an anderer Stelle ausgeglichen werden, etwa durch die Abflachung des Mittelstandsbauchs.

Wer ist für die Finanzausstattung der Kommunen zuständig?

Die Aufgabenverteilung ist hier eindeutig: Die Länder sind für die Finanzausstattung der Kommunen verantwortlich, während der Bund die politische Verantwortung für Defizite der Sozialversicherungen trägt. Das Grundgesetz sieht eine klare Trennung vor.

Sind die Länder zur finanziellen Unterstützung der Kommunen in der Lage?

Den Ländern fällt es deutlich leichter als dem Bund, die Corona-bedingten Schulden zu tilgen. Im Jahr 2020 werden die Länder 12,3 Milliarden Euro mehr Steuern einnehmen als der Bund. In den nächsten fünf Jahren sind es sogar über 100 Milliarden Euro mehr. Außerdem sind die Corona-bedingten Steuerrückgänge beim Bund und bei den Kommunen

deutlich höher als bei den Ländern. Zusätzlich entlastet der Bund die Länder und Kommunen durch direkte Zahlungen oder durch die Abgabe von Steueranteilen um 85 Milliarden Euro allein im Jahr 2020.

Was ist von einer pauschalen Altschuldenübernahme durch den Bund zu halten?

Eine pauschale Altschuldenübernahme durch den Bund bedarf nicht nur einer Änderung des Grundgesetzes, sie benachteiligt auch viele Länder und Kommunen. So haben einige Städte, Gemeinden und Länder in den letzten Jahren harte Sparmaßnahmen vorgenommen, um ihren Schuldenberg abzubauen. Diese hätten nichts von einer milliardenschweren Schuldenübernahme des Bundes. Auf der anderen Seite würden nun Länder und Kommunen belohnt, die keinerlei Anstrengungen zur Entschuldung unternommen haben. Darüber hinaus würden durch eine pauschale Schuldenübernahme die eigentlichen Probleme nicht gelöst. Die Ursachen für die Altschulden der betroffenen Kommunen sind so vielfältig wie die Kommunen selbst. Oftmals sind es Kommunen in strukturschwachen Regionen, die vielmehr eine dauerhafte Belebung ihrer Wirtschaftskraft benötigen. Eine pauschale Übernahme von Altschulden durch den Bund lehnt die FDP-Fraktion daher ab.

Mehr zur Arbeit der FDP-Fraktion
im Bundestag erfahren Sie unter
www.fdpbt.de






Neues Konjunkturprogramm - Kommunen werden unterstützt

Der Koalitionsausschuss hat ein neues Konjunkturprogramm zur Bewältigung der Corona-Krise vorgestellt. Hier ist auch eine Unterstützung der Kommunen vorgesehen. Das Bundesministerium der Finanzen schreibt dazu:

„Städte und Gemeinden müssen finanziell handlungsfähig sein, um nötige Investitionen in die Zukunft zu leisten und gute Lebensbedingungen vor Ort zu ermöglichen. Dafür werden insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen:

- Bund und Länder übernehmen von den Kommunen für Bezieher von Sozialleistungen künftig dauerhaft bis zu 75 % der Kosten der Unterkunft statt wie bisher bis zu 50 %.
- Die für dieses Jahr zu erwartenden Ausfälle bei der Gewerbesteuer von rund 12 Milliarden Euro werden je zur Hälfte von Bund und Ländern übernommen.

- Bei der Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs der Kommunen unterstützt der Bund die Länder bei der Finanzierung. Dazu erhöht er in diesem Jahr einmalig die Regionalisierungsmittel um 2,5 Milliarden Euro.
- Für Kosten aus den Zusatzversorgungssystemen der DDR stockt der Bund seinen Anteil von derzeit 40 % ab dem 1.1.2021 auf 50 % auf.
- Das Investitionsprogramm für den Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagesbetreuung wird beschleunigt. Länder, die 2020/2021 Mittel für Investitionen abrufen, erhalten die entsprechende Summe in den späteren Jahren der Laufzeit zusätzlich.
- Um im Bereich Kindergärten, Kitas und Krippen den Kapazitätsausbau sowie Erweiterungen, Um- und Neubauten zu fördern, werden eine Milliarde Euro zusätzlich für Ausbaumaßnahmen bereitgestellt die 2020 und 2021 stattfinden.“



Kommunen rechnen mit deutlichem Anstieg des Gewerbeleerstands infolge der Corona-Krise

Infolge der Corona-Krise rechnen die Kommunen deutschlandweit mit einer massiven Zunahme von Leerstand. Davon werden insbesondere Ladenlokale und die Gastronomie betroffen sein. Dies zeigt sich in einer Umfrage, die das Hanauer Unternehmen immovativ GmbH zur Einschätzung der Situation Anfang April unter Kommunalverwaltungen, Stadtmarketinggesellschaften und Wirtschaftsförderungen in Deutschland gestartet hat.

Bislang wurde das Thema Leerstand in Kommunen mit einer unterschiedlichen Intensität verfolgt. Einige Kommunen haben bereits ein Leerstandskataster aufgebaut und gepflegt sowie ein aktives Leerstandsmanagement inkl. Beratungsdienstleistungen etabliert. Viele Kommunen haben

Leerstand in ihrer Kommune aber bislang ausschließlich der Regelung durch den Immobilienmarkt überlassen oder waren von Leerstand kaum betroffen. So geben in der Umfrage rund 55 Prozent der teilnehmenden Verwaltungen an, dass ihre Kommune vor März 2020 keinen oder nur geringfügigen Leerstand zu verzeichnen hatte.

Infolge der Corona-Krise rechnen knapp 40 Prozent der 265 an der Umfrage beteiligten Kommunen mit einer deutlichen Zunahme des Gewerbeleerstandes. Lediglich 8 Prozent der Teilnehmer sehen in diesem Feld keinen Zuwachs auf sich zukommen. Auch im Bereich der Wohnimmobilien wird bei über 60 Prozent der Kommunen mit einem Anstieg des Leerstandes gerechnet, allerdings in deutlich geringerem Maße als

54 %

der Kommunen haben in der Vergangenheit bereits ein Leerstandskataster aufgebaut.

77 %

der Kommunen haben in der Vergangenheit bereits aktiv Eigentümer von Leerstandsimmobilien angesprochen.

35 %

der Kommunen haben Zwischennutzungen für Leerstandsimmobilien erarbeitet.

dies bei den Gewerbeimmobilien geschätzt wird. So ist es auch nicht überraschend, dass knapp 84 Prozent der Kommunalverwaltungen angeben, dass sie es als zukünftige Aufgabe ihrer Kommune ansehen, Eigentümer aktiv bei der Beseitigung von Leerstand zu unterstützen. Als adäquate Mittel werden hierzu eine enge Zusammenarbeit mit den Akteuren der örtlichen Immobilienwirtschaft, der Aufbau eines Leerstandskatasters, der Ausbau des Standort- und Stadtmarketings und die Erarbeitung von Zwischennutzungskonzepten gesehen. Auch die Umwandlung von Gewerbe- in Wohnraum könnte eine

Rolle spielen. Ebenfalls als wichtig erachtet wird die Bereitstellung eines Meldetools für leerstehende oder leerfallende Objekte sowie ein kommunales Immobilienportal, auf dem Bürger und örtliche Unternehmen kostenfrei inserieren können. Insbesondere die digitalen Instrumente können die Arbeit der lokalen Akteure maßgeblich unterstützen und ihre Arbeit entlasten.

Die bestmögliche Unterstützung der Kommunen beim Aufbau eines aktiven Leerstandsmanagements ist auch Ziel der immovativ GmbH. Hierzu ist der Aufbau eines Kompetenzzentrums in Vorbereitung, in dem verschiedene Unternehmen und Verbände gemeinsam Hilfestellungen für die Verwaltungen erarbeiten und der interkommunale Austausch gefördert wird. „Darüber hinaus werden wir den Kommunen mit einem Sonderangebot unserer digitalen Produkte zum Leerstandsmanagement, bestehend aus einer Verwaltungssoftware für den Aufbau eines Leerstandskatasters und einen strukturierten Eigentümerdialog, unserem Leerstandsmelder und der kommunalen Immobilienplattform (KIP) unterstützen“, so Stefan Müller-Schleipen, Geschäftsführer der immovativ GmbH und verantwortlich im Bereich Neukundengewinnung, strategische Partnerschaften und Internationalisierung.

[Weitere Daten auf der nächsten Seite »](#)

Dipl.-Ing. Bo Nintzel

Geschäftsführer der immovativ GmbH
verantwortlich im Bereich Bestandskundenbetreuung, Angebots-
und Vertragserstellung, Produkt- und Projektmanagement



Fortsetzung: **Kommunen rechnen mit deutlichem Anstieg des Gewerbeleerstands infolge der Corona-Krise**

Vom Leerstand betroffene Objekte



In welchen Bereichen wird Ihrer Einschätzung nach der Leerstand in Ihrer Kommune zunehmen? (Mehrfachantworten möglich) n = 241

Maßnahmen zur Leerstandsbekämpfung



Welche Maßnahmen können Sie sich vorstellen, um aktiv Leerstand zu bekämpfen? (Mehrfachantworten möglich) n = 241

Maßnahmen zur Leerstandsbekämpfung

Als Sonstige angestrebte Maßnahmen zur Unterstützung der Eigentümer wurden unter anderem genannt:

- Aufwertung des Ortskerns / Umfeldaufwertungen
- Erhöhung der finanziellen Mittel für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
- Umwandlung ehem. landwirtschaftlicher Betriebe in Wohnungen
- Finanzielle Unterstützung bei Sanierungen von Leerständen
- Gezielte Ansprache möglicher Nutzer
- Interkommunale Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen
- Erwerb von leerstehenden Immobilien und städtebauliche Umstrukturierung
- Förderprogramme und Einschränkung der Filialisten

Ausschreibung: Das liberale Rathaus



Für beispielhafte Leistungen in der Kommunalpolitik wird wieder der Kommunalpolitikerpreis „das liberale Rathaus“ ausgeschrieben. Er wird für beispielhafte liberale Aktionen und Initiativen auf kommunaler Ebene vergeben. Liberale Kommunalpolitik setzt sich dafür ein, dass der Einfluss der Bürger auf die Politik vor Ort verstärkt wird und dass Politik für jedermann durchschaubar wird. Sie will „das liberale Rathaus“ für den Bürger.

Der Preis wird von der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker (VLK) verliehen. Vorschläge können von allen FDP-Ratsfraktionen, -Ratsvertretern, Orts- und Kreisverbänden der FDP, den Landesvor-

ständen der VLK und von den Jungen Liberalen eingereicht werden. Die Vorschläge sind schriftlich zu begründen. In der Begründung sind Zielsetzung, Verfahren, Öffentlichkeitswirksamkeit und Ergebnis der durchgeführten Aktion bzw. Initiative darzustellen und ggf. zu dokumentieren. Dabei reicht auch die Zusendung eines Presseartikels, einer Pressemitteilung oder eines Ratsantrags. Die Vorschläge sind bei der VLK-Bundesgeschäftsstelle, Zu den Brodwiesen 63, 34431 Marsberg, brendel@vlk-bundesverband.de einzureichen. Der Sieger des Wettbewerbs erhält als Anerkennung den Wanderpreis „Das gläserne Rathaus“ und einen finanziellen Zuschuss zur Verbandsarbeit.



**FRIEDRICH NAUMANN
STIFTUNG** Für die Freiheit.

Karl-Hamann-Stiftung
für liberale Politik im Land Brandenburg

KOMMUNAL.



**KOMMUNALPOLITIK IN ZEITEN DES
CORONA-VIRUS**

**Kommunen unter Druck – Wird jetzt alles
anders?**

**01.04.2020
10:30 - 11:00 Uhr
Digital per ZOOM
Potsdam**

©Getty Images/iStock / Getty Images Plus/cinoby

Veranstaltungsreihe unterstützt Entscheider vor Ort

Die Corona-Pandemie verändert das Leben von Milliarden Menschen weltweit. Doch während die internationale sowie die Bundes- und Landesebene im Fokus der medialen Berichterstattung stehen, wird die Kommunalpolitik sträflich vernachlässigt. Gerade dort, wo Maßnahmen umgesetzt werden müssen und der direkte Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern besteht, fehlen oftmals Austausch und Unterstützung.

Die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit hat daher in Kooperation mit dem KOMMUNAL Magazin eine siebenteilige Veranstaltungsreihe ins Leben gerufen. Ziel war es, den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern sowie den zahlreichen zivilgesellschaftlich engagierten Menschen eine Plattform zu bieten und in kurzer Zeit die wichtigsten Fakten und Best-Practice-Beispiele zum jeweiligen Themengebiet darzustellen. Hierzu wurden zunächst wichtige Themenfelder analysiert und dann

entsprechend umgesetzt. Unter diesen Themen finden sich neben Krisen-Haushalt und Krisen-Kommunikation auch digitale Ratssitzungen sowie digitale Bürgerbeteiligungsformate. Aus den anfänglich vier geplanten Veranstaltungen wurden aufgrund des großen Interesses insgesamt sieben „Webtalks“, die aus einem kurzen Diskussionsblock und Fragen aus dem Publikum bestanden. In Spitze erreichten die Veranstaltungen 120 Teilnehmer pro Sitzung – aus dem ganzen Bundesgebiet. Gerade hier zeigte sich die Chance digitaler Formate, denn um teilzunehmen, musste niemand sein (Heim-)Büro verlassen. Unter der Moderation von Christian Erhardt, Chefredakteur des KOMMUNAL Magazins und selbst kommunalpolitisch im brandenburgischen Hohen Neuendorf aktiv, glückte der Versuch, innerhalb von nur 30 Minuten konkrete Herausforderungen darzustellen und Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren.

Digitale Rathäuser, leere Sportplätze und über allem brodelnde Gerüchteküchen

In den Veranstaltungen zeigte sich ein gutes Bild deutscher Kommunalpolitik: neben großem Engagement wurde auch eine Vielzahl innovativer Ideen und Mut zur Umsetzung deutlich. Beeindruckend war unter anderem das erste Digitale Rathaus Deutschlands, das Bürgermeister Andreas Brohm aus der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in Sachsen-Anhalt vorstellte. Hier können die Einwohnerinnen und Einwohner alle Behördengänge digital durchführen. Die Vorbereitungen hierzu begannen natürlich schon vor Corona-Zeiten, doch der wichtigste Schub zur finalen Umsetzung kam durch den Corona-Lockdown.

Doch längst nicht alle Themen hatten einen Fokus auf die Krise als Innovationsmotor und digitale Lösungswege. So wurde auch diskutiert, wie Kommunalpolitiker ihre Sportvereine begleiten und unterstützen können. Laut Statista gibt es in Deutschland mehr als 88.000 Sportvereine mit knapp 24 Millionen Mitgliedern. Das Thema Abstandsregelungen im Breitensport – mit gesperrten Turnhallen, Schwimmbädern und Fußballplätzen – betrifft entsprechend etwa ein Viertel aller Deutschen. Die Generalsekretärin der Freien Demokraten Brandenburg, Anja Schwinghoff, beschrieb die Lage entsprechend als angespannt, aber nicht hoffnungslos. Als ehrenamtliche Schwimmtrainerin hätte sie selbst ein starkes Interesse an einem funktionierenden Netzwerk aus Politik, Vereinen und Sportlern. Zudem dürfe sie als Mitglied im Kreistag Elbe-Elster aktiv die Sportförderung gestalten und so finanziell angeschlagene Vereine unterstützen. Daneben gehe

es vor allem um tragfähige Nutzungskonzepte die im Einklang mit den Hygienevorschriften seien und darum, die Flexibilität, die man von Vereinen fordere, auch von Seiten der Politik zu zeigen.

Als eine besondere Herausforderung für alle Kommunalpolitiker und alle diskutierten Politikfelder stellte sich die brodelnde Gerüchteküche dar. In Krisenzeiten ändern sich die Umstände und Vorgaben ständig, sodass ein großer Informationsbedarf bei den kommunalen Angestellten und der Bevölkerung besteht. Bei einem einfachen Weiterleiten neuer Informationen kann es jedoch nicht bleiben, denn die menschlichen Kapazitäten sind begrenzt. Ein "information overload" droht. Und leider verbreiten sich Halbwahrheiten oft schneller, als konkrete Bestimmungen. Die Bürgermeisterin der Kreisstadt Steinfurt und ehemalige Bundestagsabgeordnete der Freien Demokraten, Claudia Bögel-Hoyer, stellte ihren scheinbar banalen Lösungsweg dar: „Das A und O in einer Krise ist die gute Kommunikation.“ Sie habe so mit der Lokalzeitung einen täglichen Informationsaustausch vereinbart, um direkt Falschinformationen entgegenwirken zu können. Außerdem hätte sich in diesen besonderen Zeiten gezeigt, dass die Veröffentlichung ihrer Handynummer sowie eine kontinuierliche Nutzung sozialer Medien geholfen haben, die Streuung von Gerüchten auf einem Minimum zu halten.

Den Podcast, über den Sie alle Veranstaltungen nachhören können, erreichen Sie unter diesem Link: <https://kommunal.de/podcast>

Martin Fischer

Lokaler Büroleiter Brandenburg der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit





Wie Corona aus Landeiern Glückspilze machte

Corona hat die Welt auf den Kopf gestellt. Ging es vorher immer und überall darum, „näher zusammenzurücken“, war Abstandhalten plötzlich das Gebot der Stunde. Soziale Berufe, die wegen ihrer mäßigen Bezahlung als unattraktiv galten, wurden plötzlich wertgeschätzt. Wer sie ausübte, bekam zwar deshalb nicht mehr Geld, aber allabendlichen Applaus auf vielen Balkonen und zahlreiche Hashtags in den sozialen Medien. Geld, das früher für Urlaub und Freizeitvergnügen ausgegeben wurde, wurde auf einmal lieber zu Hause investiert.

Am auffälligsten ist jedoch, wie sich die Anziehungskraft von Stadt und Land in der Krise umgekehrt haben. Vor der Krise zog es die Menschen reihenweise in die Städte: Mehr Jobs, flexiblere Kinderbetreuung, öffentliche Verkehrsmittel im Minuten- statt im Zwei-Stunden-Takt, Kultur- und Freizeitangebote ließen Wohnraummangel, Verkehrslärm und grotesk lange Wartezeiten auf Ämtern in den Hintergrund rücken.

Als die Bundesregierung im März die Schulen dichtmachte und die Menschen aufrief, so viel wie möglich zu Hause zu bleiben, dauerte es nicht lange, bis sich die Meinung vieler zum Landleben änderte. Sah man früher nur Einöde, Ereignislosigkeit und schlechte Infrastruktur, bescheinigten viele Städter der Landbevölkerung nun, „Glück im Unglück“ zu haben: Während ihnen in ihren Altbauten und Lofts ohne Balkon und Garten schnell die Decke auf den Kopf fiel, renovierten die Landeier ihre Einfamilienhäuser und vertrieben sich die Zeit mit Gemüseanbau im Garten und Spaziergängen in den Wäldern. Restaurants, Kinos und Diskotheken waren für Städter kein Standortvorteil mehr, weil sie geschlossen wurden, und auch die U-Bahn verlor in Zeiten eines hoch ansteckenden Virus gegenüber dem eigenen Pkw an Beliebtheit.

Wer im Dorf wohnte und vormals gern belächelt wurde, galt plötzlich als Glückspilz. Die meisten haben mehr Wohnraum pro Kopf zur Verfügung, ein Garten ist eher die Regel als die Ausnahme, Abstandhalten unterwegs fällt leichter, wenn die Bevölkerungsdichte geringer ist. Die Nachbarn kennen einander; schnell gründeten sich zu Beginn des Lockdowns Initiativen, die für die Risikogruppen einkauften und deren Hunde Gassi führten.

Doch damit Landleben auch außerhalb von Krisenzeiten lebenswert bleibt, braucht es eine Anbindung an schnelles Internet. Große Dateien übertragen, Videokonferenzen abhalten, Filme streamen – all das muss problemlos möglich sein, und da hapert es noch

vielerorts. Auch ist die Infrastruktur nicht selten noch ausbaufähig: Familien brauchen wohnortnahe Kindergärten und Schulen mit guter Anbindung an den ÖPNV; sie brauchen Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitangebote und medizinische Versorgung.

Schon heute gibt es viele Initiativen, die ein Leben auf dem Land attraktiver machen. Viele Kommunen bieten z. B. Dorf-Büros an, das sind Gemeinschaftsbüros, in denen man flexibel Arbeitsplätze oder auch Besprechungsräume mieten kann. Der Bürgerbus verbessert die Mobilität von Menschen ohne Auto oder Führerschein. Gerade ältere Menschen kommen so einfacher zum Arzt oder in den Supermarkt, weil sie vor der Tür abgesetzt werden und sich den Fußweg von der Haltestelle sparen.

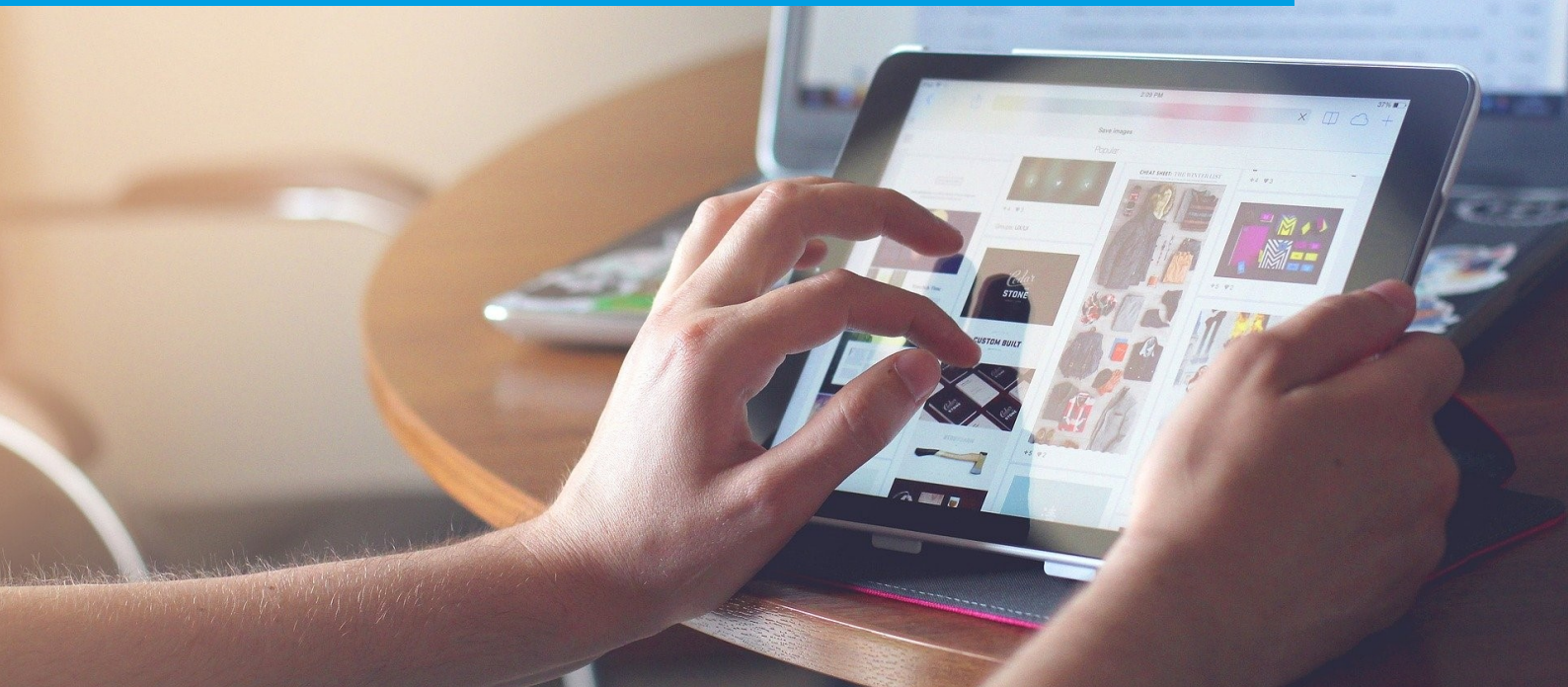
Wenn nun aufgrund von Corona der Trend noch weg von Auslandsreisen und hin zu Urlaub in Deutschland geht, könnte die Provinz davon profitieren. Wander- und Fahrradurlaube gewinnen an Attraktivität, auch weil die Ansteckungsgefahr an der frischen Luft geringer ist. Im kleinen Gasthaus fühlt man sich sicherer als im großen Hotel, Hausmannskost ziehen viele ohnehin einer Massenabfertigung an großen Hotelbüffets vor und die Sehenswürdigkeiten in der deutschen Provinz sind nicht so überlaufen wie in den Metropolen. Man kann davon ausgehen, dass in diesem Sommer sicher viele die Gelegenheit nutzen, die Dörfer und Kleinstädte ihrer Heimat ganz neu kennen und schätzen zu lernen – und somit auch etwas Positives in der Krise entdecken können.

Carina Konrad MdB

Vorsitzende der VLK Rheinland-Pfalz
Sprecherin für Weinbaupolitik der FDP-Bundestagsfraktion



Chancen der Digitalisierung für eine bessere Teilhabe nutzen



Wir Freie Demokraten stehen dafür, dass Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen selbstbestimmt und ohne Ausgrenzung oder Bevormundung ihr Leben gestalten können und die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen erhalten. Das Ziel einer inklusiven Gesellschaft beinhaltet dabei neue Möglichkeiten, Barrieren zu überwinden und an der Gesellschaft teilzuhaben. Die FDP-Landtagsfraktion NRW hat vor diesem Hintergrund das Positionspapier „Chancen der Digitalisierung für eine bessere Teilhabe von Menschen mit Behinderung nutzen“ verabschiedet.

In der Informationsgesellschaft ist die Kompetenz im Umgang mit digitalen Medien entscheidend für die gesellschaftliche Teilhabe. Deshalb wollen wir diese

vermitteln und vorhandene besser einsetzen. Neben der Förderung digitaler Kompetenzen von Menschen mit Behinderung bedarf es auch einer Qualifizierung der Beschäftigten in den sozialen Berufen, damit die digitale Gesellschaft zentraler Bestandteil der sozialen Arbeit werden kann. Digitale Teilhabe muss verstärkt in die Lehrpläne der Ausbildung und in die Angebote der Weiterbildung aufgenommen werden.

Für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen unverzichtbar. Der Zugang zur digitalen Welt wird eingeschränkt, wenn Online-Angebote nicht barrierefrei sind. Die öffentliche Hand besitzt hinsichtlich der barrierefreien Gestaltung von Online-Angeboten eine Vorreiterrolle. Länder und

Kommunen müssen die Vorgaben der europarechtlichen Regelungen über einen barrierefreien Zugang zu Webseiten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen umsetzen. Digitale Anwendungen können auch dazu genutzt werden, die Kommunikation mit Behörden zu erleichtern. Gerade Menschen mit kognitiven Einschränkungen, die von den herkömmlichen Formularen oft überfordert sind, könnten durch onlinebasierte Assistenz unterstützt werden, die gezielt relevante Sachverhalte abfragt.

Digitale Hilfsmittel – intelligente Devices und Kommunikationshilfen – können bei verschiedenen Beeinträchtigungen, wie z.B. bei Sehbehinderungen, Hörschädigungen oder motorischen Behinderungen im Alltag helfen und so neue Chancen eröffnen. Daneben kann auch die Digitalisierung aller Lebensbereiche kombiniert mit der Vernetzung öffentlicher Angebote und neuen Dienstleistungen im Sinne einer „Smart City“-Strategie Menschen mit Behinderungen in ihrem Alltagsleben, wie in Fragen der Gesundheit, der Mobilität oder der Sicherheit, unterstützen.

Wir wollen Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen nicht nur im Alltag unterstützen. Wir wollen ihnen auch den Weg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erleichtern. Inklusion in die Arbeitswelt bedeutet daher, schrittweise möglichst vielen Menschen mit Behinderungen den Weg in den Arbeitsmarkt zu eröffnen. Wir wollen die Potentiale aller Menschen nutzen, da wir jede Fachkraft benötigen. Die Auswirkungen der Digitalisierung auf

die Arbeitswelt eröffnen neue Chancen im Bereich der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Arbeitszeit und Arbeitsort werden flexibler, zusätzliche Freiheitsgrade der Beschäftigten entstehen. Digitale Assistenz erleichtert die Teilhabe. Dies gilt insbesondere für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen oder Sinneseinschränkungen, die vermehrt Arbeit von zu Hause aus erledigen können.

Nordrhein-Westfalen qualifiziert als einziges Bundesland arbeitslose Menschen mit Behinderungen mit einem kaufmännischen Abschluss zu Verwaltungsangestellten in der Landesverwaltung. Durch die Landesqualifizierung für Menschen mit Sehbehinderung wurden schon mehr als 300 Menschen in den Landesdienst übernommen. Die Erfahrung aus 22 Jahrgängen Landesqualifizierung hat gezeigt, dass diese Maßnahme nicht nur ein Beitrag zur Inklusion, sondern auch ein Recruiting-Instrument ist. Dafür spricht die hohe Zufriedenheit vieler Dienststellen mit den Absolventen. Um den Anforderungen der digitalen Arbeitswelt und dem steigenden Bedarf an IT-Fachkräften besser gerecht zu werden, sollten in der Landesqualifizierung auch spezifische IT-Klassen aufgebaut werden.

Wir Freie Demokraten wollen Chancen schaffen und Perspektiven für alle Menschen eröffnen. Digitale Angebote können schon auf kommunaler Ebene das Leben von Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen erleichtern und ihnen mehr Teilhabe ermöglichen. Schreiten wir mutig voran und schaffen Kommunen der Chancen.

Stefan Lenzen MdL

Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW
Mitglied im Kommunalausschuss





Weshalb Verwaltungsmodernisierung wie das Schälen einer Zwiebel ist

Von allen digitalen Baustellen im Land gehört die Digitalisierung der Behörden und Verwaltungsleistungen für mich zu den größten. Deutschland liegt nicht nur im weltweiten, sondern auch im europäischen Vergleich auf den hinteren Plätzen. Daran zeigt sich, dass der Staat bei der digitalen Transformation weiter zurück liegt als die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft. Zwar sollen mit dem Online-Zugangsgesetz (OZG) bis Ende 2021 alle 575 Verwaltungsleistungen online zur Verfügung stehen. Doch abgesehen davon, dass bisher nur ein Bruchteil davon umgesetzt wurde, greift das OZG auch viel zu kurz. Denn solange die Bearbeitung der Vorgänge in den Behörden noch weitgehend analog erfolgt, und somit der Gang auf die Amtsstube am Ende unvermeidlich ist, nutzt der digitale Zugang zu den Verwaltungsleistungen nicht wirklich viel. Letztlich soll es doch darum gehen, dass die Menschen die Erleichterungen und Verbesserungen des digitalen Wandels in ihrem Alltag spüren und davon profitieren. Zum Beispiel, indem sie ihre Zeit statt auf der Behörde mit der Familie verbringen können.

Dabei ist klar, dass die digitale Transformation der Behörden und Verwaltungsleistungen eine Mammutaufgabe ist, die keine Verwaltungsebene alleine bewältigen kann. Das hat unter anderem mit der föderalen Struktur zu tun: Die IT-Landschaft in den deutschen Behörden ist auf nahezu allen Ebenen uneinheitlich und teilweise auch sehr veraltet. Das hat zur Folge, dass die Behörden nicht durchgängig miteinander kommunizieren können, entweder weil die Systeme nicht kompatibel sind oder Daten nicht direkt ausgetauscht werden können. An dieser Stelle wäre vor allem der Bund in der Pflicht: Er müsste die Anreize schaffen, damit die behördliche IT-Infrastruktur auf allen Ebenen modernisiert wird und mit interoperablen Systemen samt offener Schnittstellen ausgestattet wird. Dafür wurde eigens der IT-Planungsrat eingerichtet und die Koordinierung kürzlich ins Kanzleramt verlegt – beides hat allerdings nicht geholfen. Leider droht aktuell schon die Konsolidierung nur der Bundes-IT zum Milliardengrab zu verkommen, weil das Thema über Jahre hinweg links liegen gelassen wurde. Das zeigt, wie groß die

Digitalisierungslücke in den Behörden tatsächlich ist. Wichtig ist darüber hinaus, dass die Chancen der digitalen Transformation positiv wahrgenommen und aktiv gestaltet werden. Der Wandel gelingt nur, wenn Mensch und Technologie in den Behörden gut zusammenwirken. Das muss in Hand in Hand gehen.

Wann immer ich zur Digitalisierung der Behörden und Verwaltungsleistungen gefragt werde, bemühe ich gerne die folgende Metapher: Die Modernisierung der Verwaltungen ist im Prinzip wie das Schälen einer Zwiebel! Es reicht nicht aus, nur die obere Schale zu entfernen. Das muss Schicht für Schicht erfolgen. Das bedeutet konkret, dass die behördlichen Strukturen und Abläufe standardisiert und durchgängig digitalisiert werden müssen. Zum Beispiel verhindert das Schriftformerfordernis häufig, dass Verwaltungsvorgänge vollständig digital abgebildet werden können. Deshalb sollte es auf ein absolut notwendiges Minimum reduziert werden. Darüber hinaus besteht in Deutschland für die Bürgerinnen und Bürger immer noch kaum die Möglichkeit, sich mittels einer digitalen Identität auf den Ämtern zu identifizieren, obwohl dies mit dem elektronischen Identitätsausweis (eID) problemlos und fälschungssicher möglich ist. Doch die Bundesregierung hat es bisher sträflich vernachlässigt, den Nutzen dieser Funktion im Personalausweis deutlich zu machen. Leider haben ihn deshalb bisher auch viel zu wenige Bürgerinnen und Bürger freigeschaltet. Mit der Zwiebel-Metapher möchte ich also Folgendes ausdrücken: Es wird nicht ausreichen, analoge Prozesse quasi eins-zu-eins ins Digitale zu übertragen. Das ist keine digitale Transformation. Es muss vor allem darum gehen, den gesamten Verwaltungsprozess neu zu durchdenken.

Bezogen auf den Bund stelle ich außerdem immer wieder fest, dass die Große Koalition für viele Versäumnisse bei den Grundlagen der Digitalisierung verantwortlich ist. Sie hat zwar kein Erkenntnis-, dafür aber ein gewaltiges Umsetzungsdefizit. Das liegt für mich vor allem daran, dass es in der Regierung an einer Instanz fehlt, welche die Gestaltung des digitalen Wandels wirklich ressortübergreifend koordiniert und die Umsetzung federführend verantwortet. Deshalb bleiben viele Projekte schon vor der Umsetzung stecken oder versanden letztlich in langwierigen Abstimmungsprozessen. Deshalb fordern die FDP-Bundestagsfraktion und ich schon lange ein Bundesministerium für Digitalisierung und Innovation (BMDI), das die gesamte digitale Transformation in allen Politikfeldern koordiniert und federführend verantwortet. Das würde uns wirklich dabei helfen, den Rückstand bei der digitalen Transformation aufzuholen, insbesondere innerhalb der staatlichen Verwaltung.

Als Freier Demokrat bin ich davon überzeugt, dass in jeder Krise immer auch eine Chance liegt. Durch die Corona-Pandemie ist der Rückstand der staatlichen Verwaltung in Sachen digitale Transformation noch einmal sehr deutlich geworden. Abschließend möchte ich deshalb einen positiven Appell an alle Freie Demokraten richten, die sich kommunalpolitisch engagieren: Bitte setzen Sie sich vor Ort dafür ein, dass die digitale Transformation der Behörden und Verwaltungsleistungen über alle staatlichen Ebenen und Stellen hinweg mit mehr Tempo und Nachdruck gestaltet wird als bisher. Durch die Krise wurde ein Momentum geschaffen. Dieses gilt es zu jetzt zu nutzen, bevor es wieder vorüber ist.

Manuel Höferlin MdB

Sprecher für Digitalpolitik der FDP-Bundestagsfraktion
Vorsitzender des Ausschusses „Digitale Agenda“ des Deutschen Bundestags



„Das liberale Rathaus“ für erfolgreiche Kommunalpolitik



Der FDP-Ortsverband Pocking-Bad Füssing ist der diesjährige Gewinner des Wanderpokals. Das „Gläserne Rathaus“ geht für ein Jahr nach Bayern und 1.250 € Preisgeld bleiben beim Ortsverband. Damit würdigt die VLK die Aktion „Stadtrat Zormeier kocht auf“. Seit 2010 gibt es jährlich eine Kochaktion zugunsten einer öffentlichen Einrichtung. Josef -Sepp-Zormeier, langjähriger Stadtrat, kocht öffentlich mit FDP-Helfern Spaghetti a la Pepi sowie Pasta. 60 Kilo Nudeln, 58 Liter Soße und einige Zutaten werden jeweils verarbeitet. In die Aktion werden örtliche Vereine und Sponsoren eingebunden. Für die Kindergärten vor Ort sind im Laufe der Jahre fast 35.000 € gesammelt und verteilt worden. In der Berichterstattung kommen die FDP und ihre örtlichen Repräsentanten nicht zu kurz. 2018 war Christian Lindner mit einer Videobotschaft eingebunden.

500 € gehen an den FDP-Ortsverband Lemwerder in Niedersachsen. Im November 1995 beschlossen die örtlichen Liberalen den 1. Lemwerder Fahrradmarkt auf dem Rathausplatz. Seit 25 Jahren ist die Aktion fester Bestandteil des örtlichen Aktionsprogramms. Polizei, ADFC und Verkehrswacht machen mit

eigenen Angeboten mit. Die FDP bietet den Rahmen und die Plattform für den privaten Fahrradhandel. 2019 waren bereits 238 Fahrräder im Angebot. Das Standgeld von 1 € pro Fahrrad geht an örtliche Vereine. Mit ihrer Bürger-Information „Gemeinde Blickpunkt“ gehen FDP-Informationen regelmäßig an 3000 Haushalte.“

Die Aktion „Hommen sitzt“ bringt dem FDP-Ortsverband Alpen aus NRW den 3. Platz und 250 €. Seit einem Jahr sitzt der Partei- und Fraktionsvorsitzende Thomas Hommen jeden Mittwoch von 10:55 Uhr bis „fünf vor zwölf“ vor der alten Feuerwache Alpen. Bisher mehr als 50 Mal, bei Wind und Wetter. „Aufgeben ist keine Option“ sagt Thomas Hommen und will die Aktion bis zum Abriss des Gebäudes fortsetzen. „Für mich hat das etwas mit Verlässlichkeit von Politikern zu tun, auch wenn die Aktion bisher keinen Erfolg gebracht hat“. Die Ratsmehrheit will weiter den Abriss.

Bei den drei Preisträgern stand für die Jury das gelungene und ungewöhnliche „Verkaufen“ liberaler Politik und liberaler Kommunalpolitiker im Vordergrund. Eine Rolle spielte auch der lange Atem bei der Durchführung der Aktionen.

Impressum

Herausgeber: Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker
Bundesverband
E-Mail: brendel@vlk-bundesverband.de
Zu den Brodwiesen 63 · 34431 Marsberg

Vereinigung Liberaler
Kommunalpolitiker

www.vlk-bundesverband.de

Haftungsausschluss:

Die Herausgeberin oder die Redaktion übernehmen keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen.

Redaktion: Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker
Bundesverband
Marcel Schiller
E-Mail: schiller@das-rathaus.de
Schinnaer Landstraße 29 · 31592 Stolzenau

Realisation:


marcel schiller
www.webmedia.marcelschiller.de

Die Beiträge stellen die Meinung der Verfasser dar.